



## «Kostenbefreiung bei Mutterschaft: Ein richtiger Ansatz?»

Die Unabhängigen lancieren eine Motion, wonach Mütter ab der **13. Schwangerschaftswoche bis zehn Wochen nach der Niederkunft** von der allgemeinen OKP-Kostenbeteiligung befreit werden sollen.



**Mario Wohlwend**  
Landtagsabgeordneter VU

Die Gründung einer Familie, das Zusammenziehen unter einem Dach, die Geburten unserer Kinder sind Höhepunkte im Leben. So war es auch für uns ein bedeutender Zeitpunkt, als unser Sohn am 13. Juli 1996 im Spital Vaduz auf die Welt kam. Als junge Eltern standen wir vor einigen Herausforderungen. Liebe Leser und Leserinnen, was soll ich Ihnen das noch lange erklären – viele von Ihnen haben selbst Kinder. Gerade in dieser Zeit mit den zahlreichen Erneuerungen sehnen wir uns nach Sicherheit, welche für uns in dieser stürmischen und spannenden Zeit als Anker dient.

Als Familien erleben wir immer wieder Momente, die den Alltag auf den Kopf stellen. Seien es Krankheiten, finanzielle Schwierigkeiten oder andere Ereignisse. So wäre es auch sehr wertvoll, wenn in dieser Situation ein Teil der Zukunft – durch eine Alters- und Risikoversorge – gesichert wäre.

Deshalb unterstütze ich eine Gesetzesvorlage als einen Teil der gesundheitspolitischen Gesamtstrategie, welche die Mutter ab der 13. Schwangerschaftswoche, während der Niederkunft und bis zehn Wochen nach der Niederkunft – ähnlich zur Schweiz – für allgemeine medizinische Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung von einer Kostenbeteiligung befreit. Wir sollten uns generell dafür einsetzen, dass unsere Kinder in einer sicheren, umsorgten und individuell fördernden Umgebung aufwachsen können.



**Helen Konzett**  
Stv. Landtagsabgeordnete  
der Freien Liste (FL)

Kostenbefreiung bei Mutterschaft ist ein älteres und wichtiges Anliegen. Es wurden schon verschiedene Anläufe genommen, um dies gesetzlich zu verankern. Zuletzt geschah dies in Form der Initiative der Wirtschaftskammer, «Familie und Beruf». Paradoxerweise lehnte die Mehrheit der Stimmbürger die Initiative ab, weil sie darin eine Diskriminierung der traditionellen Familie sahen. In den Zeiten davor hatten wir

## „Ängste kollidieren mit Realitäten“

bereits in der Arbeitsgruppe Schwangerschaftskonflikte die Problematik immer wieder adressiert und bei der Regierung zur Bearbeitung deponiert. Zum Thema Familie und Beruf kollidieren in Liechtenstein leider immer noch Ängste mit bestehenden Realitäten. Die Ausweitung der ausserhäuslichen Kinderbetreuungsangebote wird immer wieder gestoppt, verhindert und gebremst – dies geht zulasten von Kindern, Müttern und Vätern. Den Anlauf der DU-Partei werde ich als Versuch, dieses Paket aufzuschnüren und wenigstens ein Anliegen aus dem drängenden Themenkreis zu verwirklichen. Ich bin gespannt, wie der Vorstoss angesichts der ungesicherten Finanzierungsfrage vom Landtag aufgenommen werden wird.



**Herbert Elkuch**  
Landtagsabgeordneter  
der Unabhängigen (DU)

Mit der Überweisung der Motion wird die Regierung beauftragt, dem Landtag ein Gesetz zur Beschlussfassung vorzulegen, um alle Mütter, ab der 13. Woche bis 10 Wochen nach der Niederkunft, bei Krankheit und/oder Komplikationen bei Mutter und Kind von einer Kostenbeteiligung zu befreien. Bei Umsetzung darf die Krankenkasse während dieser Zeit keine Kostenbeteiligungen erheben, unabhängig der gewählten Franchise und ob ein Arbeitsverhältnis besteht oder nicht.

Kinder zu haben ist für die Zukunft unseres Landes von enormer Wichtigkeit, bedeutet für die Eltern jedoch auch eine zusehends hohe finanzielle Belastung. Die Umsetzung der Motion schützt vor allem junge Familien mit wenig finanziellen Rücklagen vor nicht geplanten Kostenbeteiligungen bei Familiennachwuchs, wenn die Mutter oder das Kind erkrankt. Der heutige Selbstbehalt von 20 % und Franchisen bis zu mehreren Tausend Franken – ausgerechnet in der Zeit der Niederkunft, wo sonst noch zusätzliche Kosten anfallen –, kann die finanzielle Belastbarkeit übersteigen.

Für die Gesamtheit der Bevölkerung ist diese solidarische Mutterschafts-Unterstützung eine verschwindend kleine Belastung. Für eine betroffene Familie bedeutet dies jedoch eine grosse Unterstützung und auch finanzielle Absicherung. Dies ist eine gesellschafts- und familienpolitische Massnahme, was letztlich eine Familienförderung ist.